



ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Erster Bericht des Programmausschusses

1. Einleitung

- 1.1. Der Ausschuss hat während zweier Tage vor dem Zentralausschuss Berichte über die Programmarbeit in der Berichtsperiode gehört und die geleistete Arbeit gewürdigt. Im Bewusstsein, dass er eine Lenkungsfunktion innehat und nicht für detailliertes Management zuständig ist, hat sich der Ausschuss auf Rechenschaftsberichte über die geleistete Arbeit und auf Prioritäten für die künftige Programmarbeit konzentriert.
- 1.2. Mitglieder äußerten sich enttäuscht darüber, dass nur ein Drittel des Ausschusses anwesend war. Die doppelte Mitgliedschaft im Exekutiv- und Programmausschuss ist ein Problem. Darüber hinaus ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass den Ausschussmitgliedern klar bewusst ist, dass ihre Teilnahme erwartet wird.
- 1.3. Folgende Dokumente wurden entgegengenommen und geprüft:
 - Berichte über die Programmaktivitäten (von September 2006 bis Februar 2008) (Dok. Nr. GEN 04)
 - Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der Beschlüsse des Zentralausschusses (Dok. Nr. GEN/PRO 05)
 - Berichte von den Beratungsgremien (Dok. Nr. GEN/PRO 02)
 - Zusammenfassung der Programmaktivitäten für 2009-2013 (Dok. Nr. GEN/PRO 04)
 - Vorschläge für Prioritätensetzung und Berichterstattung an den Zentralausschuss (Dok. Nr. GEN/PRO 03)
- 1.4. Zurzeit stellen wir die Schlüsselthemen heraus, mit denen sich der Ausschuss auf seinen Sitzungen während der Zentralausschusstagung (15. und 16. Februar) beschäftigen muss und zu denen der Zentralausschuss gegebenenfalls Stellung nehmen will.

2. Programmberichte für den Berichtsraum seit der letzten Zentralausschusstagung (Dok. Nr. GEN 04)

- 2.1. Die Rolle des Ausschusses bei der Prüfung der Berichte über die Programme besteht darin, sich der Rechenschaftslegung derer zu vergewissern, die für die Leitung dieser Programme zuständig sind, sich davon zu überzeugen, dass diese ihrem Auftrag in vollem Umfang nachgekommen sind und Rat anzubieten. Dies geschieht im Namen des Zentralausschusses.

- 2.2. Die Mehrzahl der Programme befindet sich noch in einem frühen Stadium, so dass eine detaillierte Evaluierung noch nicht möglich ist. Insgesamt äußert sich der Ausschuss jedoch zufrieden darüber, dass die Programme in Übereinstimmung mit der Aufgabenstellung des Zentralausschusses durchgeführt werden. Besonders befriedigt zeigte er sich über den neu eingeführten Rechenschaftsbericht (GEN/PRO 05), aus dem hervorgeht, wie die Programmempfehlungen des Zentralausschusses in der Programmarbeit umgesetzt wurden.
- 2.3. Zu den einzelnen Programmen wurde Folgendes angemerkt:
- P1 – Der ÖRK und die ökumenische Bewegung im 21. Jahrhundert: Die Zukunft der ökumenischen Bewegung. Hierbei handelt es sich um einen neuen Arbeitsbereich, der Fortschritte macht und mehr Aufmerksamkeit verdient. Die Zusammenarbeit mit den beiden Projekten Jugend und Frauen ermöglicht eine stärkere Fokussierung.
 - P2 – Einheit, Mission, Evangelisation und Spiritualität. Es muss sichergestellt werden, dass „Spiritualität“ genügend Aufmerksamkeit erhält.
 - P3 – Öffentliches Zeugnis: Macht hinterfragen, für Frieden eintreten. Die Nacharbeit zu den vielen Erklärungen über Ereignisse in der Welt könnte intensiviert werden. Sie könnte konkretere Formen annehmen (im Blick auf bestimmte Länder) und aktive Schritte zur Wahrung der Menschenrechte einschließen. Die wachsende Verbindung zwischen DOV und AGAPE sollte deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.
 - P4 – Gerechtigkeit, Diakonie und Schöpfungsverantwortung. Bei der Aktivität „Heilung von Erinnerungen“ wäre es sinnvoll, neben unseren eigenen Erkenntnissen Einsichten aus anderen religiösen Traditionen mit einzubeziehen.
 - P5 – Bildung und ökumenische Ausbildung. Dieses Programm sollte so verstanden werden, dass es im Dienst aller Programme steht und gleichzeitig eigene Schwerpunkte setzt. Es sollte untersucht werden, wie die sehr begrüßenswerten Forschungsbeiträge von Studierenden der höheren Semester des Master-Studiengangs, die die Forschungsarbeit von ÖRK-Stabsmitgliedern bereichern, ausgeweitet werden können.
 - P6 – Interreligiöser Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit. Der interreligiöse Dialog muss sich Genderfragen in Verbindung mit Menschenrechten zuwenden.
 - Identität, Kulturen, religiöse Dimensionen von Konflikten – all dies sind Fragen, die mehr Aufmerksamkeit erhalten sollten. Sie könnten am besten im Rahmen von DOV, P3 und P6 behandelt werden.

3. Berichte von Beratungsgremien für die Zeit seit dem letzten Zentralausschuss (Dok. Nr. GEN/PRO 02)

- 3.1. Der Ausschuss nimmt Berichte von Beratungsgremien entgegen, die direkt vom Zentralausschuss ernannt worden sind oder deren Arbeit wichtige Implikationen für die Programmarbeit hat. Mit der Entgegennahme dieser Berichte erkennt er an, dass die Gremien ihre Arbeit gemäß ihrem Auftrag erfüllt haben. Nach eigenem Ermessen unterbreitet der Ausschuss dem Zentralausschuss dann die Empfehlungen, die die Beratungsgremien ausgesprochen haben, oder Empfehlungen, die er selbst aufgrund ihrer Arbeit bzw. infolge der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Programme ausspricht. Er kann auch den Beratungsgremien selbst Vorschläge oder Kommentare unterbreiten.
- 3.2. Der Ausschuss nahm Berichte von den unter 3.3 und 3.4 aufgelisteten Gremien entgegen, von denen die meisten nur einmal getagt hatten und die sich noch in einem frühen Stadium ihrer Arbeit befinden. Er hatte keine Bedenken hinsichtlich der Erfüllung ihres Auftrags oder der Qualität ihrer Arbeit.

- 3.3. Der Ausschuss gab folgende Einzelkommentare zu den Berichten ab und hob besonders hervor, dass die bevorstehenden wichtigen Konferenzen von Glauben und Kirchenverfassung, CWME und DOV als integraler Prozess auf dem Weg zur Vollversammlung 2013 verstanden und behandelt werden sollten:
- *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.* Der Vorschlag, 2009 eine Tagung des Plenums der Kommission in Buenos Aires abzuhalten, wurde als wichtiger Schritt auf dem Weg zur Vollversammlung 2013 begrüßt. Begrüßt wurde auch der ekklesiologische Schwerpunkt.
 - *Kommission für Bildung und ökumenische Ausbildung.* Die Kommission hielt sich an die Anweisung des Zentralausschusses, die Arbeit der früheren Kommission zu integrieren, und der Ausschuss befürwortet ihren Beschluss, für die verschiedenen Arbeitsbereiche keine separaten Unterkommissionen einzusetzen.
 - *Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten.* Es könnte möglich sein, die drei der Kommission zugeordneten Programme (P3, P4, P6) zu integrieren. Es ist wichtig, dass die Themen, an denen die Kommission arbeitet, immer theologisch reflektiert werden. Die Vermittlung der Arbeit der Kommission ist eine besondere Herausforderung für die neue Kommunikationsstrategie.
 - *Kommission für Weltmission und Evangelisation.* Der Vorschlag, 2012 an Stelle einer Weltmissionskonferenz eine Missionstagung vor der Vollversammlung abzuhalten und zugleich aktiv an Edinburgh 2010 teilzunehmen und diese Konferenz zu unterstützen, wird befürwortet. Die Tagung vor der Vollversammlung soll sich als Beitrag zur Vollversammlung 2013 mit fokussierten ökumenischen Missionsperspektiven befassen.
 - *DOV-Referenzgruppe.* Der Vorschlag, zum Abschluss der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt eine Internationale ökumenische Friedenskonvokation (IÖF) zu veranstalten, wird begrüßt. Es ist notwendig, eine deutlichere Verbindung zwischen DOV und der Arbeit der anderen Programme herzustellen und insbesondere sicherzustellen, dass die lebendigen Briefe zur IÖF beitragen.
- 3.4. Der Ausschuss nahm ferner Berichte der drei folgenden Gruppen entgegen und würdigte ihre Beiträge zur Ausweitung der Beziehungen wie auch zur Zusammenarbeit zwischen den Programmen.
- *Gemeinsame Arbeitsgruppe des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche.*
 - *Gemeinsame Beratungsgruppe des ÖRK und der Pfingstkirchen.*
 - *Gemeinsame Beratungskommission des ÖRK mit weltweiten christlichen Gemeinschaften*
- 3.5. Empfehlungen, die aus diesen Gremien kommen oder sie betreffen, sowie Empfehlungen aus dem Bericht der Kommission für junge Menschen in der Ökumenischen Bewegung - ECHOS, der noch nicht erörtert wurde, werden dem Zentralausschuss im zweiten Bericht des Programmausschusses vorgelegt.

4. Die künftige Arbeit (Dok. Nr. GEN/PRO 04 und Dok. Nr. GEN/PRO 03)

- 4.1. Die künftige Programmarbeit wird aus finanziellen und Kapazitätsgründen erheblichen Einschränkungen unterworfen sein. Der Rahmenhaushalt, der von Mitgliedern des Finanzausschusses vorgelegt worden ist, regt an, sowohl für den „schlimmsten Fall“, als auch für eine etwas positivere Entwicklung Szenarios vorzusehen, und die Mitarbeiter/innen haben sich bemüht, entsprechende Pläne auszuarbeiten. Da für die Programmarbeit nur begrenzte nichtzweckgebundene Mittel verfügbar sind, mussten diese Pläne von dem ausgehen, was realistisch ist, und nicht von dem, was wünschenswert ist. Dadurch kann manchmal der Eindruck entstehen, dass die Prioritäten nicht mehr berücksichtigt würden. Um eine Verteilung der Mittel

sicherzustellen, die den in Porto Alegre gesetzten Prioritäten entspricht, ist noch weitere Arbeit erforderlich.

- 4.2. Die Programmstruktur und die Zielsetzungen, die der Zentralausschuss auf seiner letzten Tagung angenommen hat, bleiben gültig. Einige Anpassungen wurden vorgenommen, um Beschlüssen des Zentralausschusses zu entsprechen und um für potenzielle Geber Klarheit zu schaffen. Im Programmbereich 1 beispielsweise ist ein Projekt in zwei miteinander verbundene Projekte gegliedert worden – eins zum Thema Frauen, das andere zum Thema Jugend – um die Projekte für Geber attraktiver zu machen, die nur an einem dieser Schwerpunkte interessiert sind. Das Projekt P204¹ hat einen neuen, erweiterten Titel erhalten, damit die Geldgeber ihr Anliegen bereits im Titel sehen können. Wichtiger noch, es wurden Anstrengungen unternommen, für jedes Ziel messbare Größen – „wichtigste Erfolge“ genannt - zu entwickeln. Diese wurden zunächst vom Exekutivausschuss gebilligt und werden in einer leicht abgeänderten Form im Laufe dieser Woche vom Programmausschuss diskutiert werden.
- 4.3. Angesichts dieser Zwänge und Unwägbarkeiten ist der Ausschuss der Meinung, es müssten folgende Themen diskutiert werden:
 - 4.3.1. Können die Prioritäten ausdrücklicher in der Dokumentation über die Prioritätensetzung gekennzeichnet werden, damit der Zentralausschuss klar erkennen kann, in welcher Beziehung sie zu den in Porto Alegre festgelegten Prioritäten stehen?
 - 4.3.2. Wie können wir die Wirkung der Programme messen, um klarer zu erkennen, in welchen Bereichen der ÖRK die beste Arbeit leistet und was nur der ÖRK tun kann?
 - 4.3.3. Können wir gewährleisten, dass der ÖRK bei seinen Erklärungen immer aus einer spezifisch christlichen Perspektive spricht und so einen Mehrwert gegenüber dem sichert, was rein säkuläre Organisationen äußern könnten?
 - 4.3.4. Können wir näher klären, wie Kommissionen wie Glauben und Kirchenverfassung und die Kommission für Weltmission und Evangelisation ihren doppelten Auftrag erfüllen können, die Gemeinschaft innerhalb des ÖRK zu stärken und eine konstruktive Rolle in der umfassenderen weltweiten ökumenischen Bewegung zu übernehmen?
 - 4.3.5. Wie können wir erreichen, dass die verschiedenen Programme untereinander besser miteinander verknüpft werden, damit z. B. Bildung und ökumenische Ausbildung als ein Dienst für alle gesehen wird, die Dekade zur Überwindung von Gewalt enger mit dem AGAPE-Prozess verbunden werden kann, die Arbeit zur „Heilung von Erinnerungen“ sich auf mehr Programme erstrecken oder die interreligiöse Dimension in allen Programmen eine Rolle spielen kann?
 - 4.3.6. Können wir Projekten, die sich mit jungen Menschen, Frauen und Menschen mit Behinderungen befassen, mehr Priorität einräumen als dies in den gegenwärtigen Programmplänen durchscheint?
 - 4.3.7. Ist eine stärkere Programmverbindung zwischen Mission und interreligiösem Dialog möglich?
 - 4.3.8. Wie können wir sicherstellen, dass die „wichtigsten Erfolge“ genügend klar definiert, realisierbar und messbar sind – wobei wir auch gewährleisten müssen, dass diese Messbarkeit die Gesamtziele nicht verzerrt?
 - 4.3.9. Wie können wir sicherstellen, dass „weniger wichtige“ Fragen – als Beispiel wurde die Spiritualität genannt – in großen Programmen nicht vernachlässigt werden?

¹ Menschen im Kampf gegen Diskriminierung: Rassistisch Unterdrückte, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker und Dalits – auf dem Weg zu gerechten und integrativen Gemeinschaften

4.3.10. Änderungen im Stipendienprogramm sind möglicherweise unumgänglich, u.a., um den Anteil der theologischen Stipendien zu erhöhen. Können wir aber dennoch einen effizienteren und nachhaltigeren Weg finden, um die Zahl der Stipendien gleich hoch zu halten und gleichzeitig zu gewährleisten, dass das Programm dem gegenwärtigen Bedarf an ökumenischer Ausbildung nachkommt?

5. Die ausschussinternen Verfahren

Der Ausschuss möchte auch weiter über seine eigenen Vorgehensweisen nachdenken. Manchmal hatten die Mitglieder den Eindruck, zu komplexe Fragen behandeln zu müssen, ohne über ausreichendes Hintergrundwissen zu verfügen. Informationssitzungen und Dokumentationsmaterialien sind sehr hilfreich, können aber auch erdrückend sein. Wenn der Ausschuss wirklich effizient arbeiten soll, müssen die Informationen nach Schlüsselthemen gefiltert werden. Es wird in Betracht gezogen, eine kleine Kerngruppe zu bilden, die diese Aufgabe übernehmen könnte.